

99020001023000

Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster beantragen

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1121/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020001023000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)](https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/)</p> <p>[Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)](https://www.gesetze-im-internet.de/bbods chv_2023/)</p> <p>[Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG)](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-BodSchGAGBWrahmen/part/R)</p> <p>[Umweltinformationsgesetz (UIG)](https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/)</p> <p>[Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)](https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=UmwVwG_BW_Inhaltsverzeichnis)</p>
Teaser	Sie können zur Beurteilung eines Grundstückes Auskünfte aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster erhalten.
Volltext	<p>Sie können zur Beurteilung eines Grundstückes Auskünfte aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster erhalten.</p> <p>Die Begriffe "Altlastverdächtige Flächen" und "Altlasten" beziehungsweise "Verdachtsflächen" und "schädliche Bodenveränderungen" bezeichnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altlasten: Altablagerungen und Altstandorte • Altablagerungen: stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind, zum Beispiel ehemalige Müllplätze • Altstandorte: Grundstücke stillgelegter Anlagen und

Modul

Sachverhalt

sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, besonders Grundstücke mit vorheriger gewerblicher oder industrieller Nutzung

- Altlastverdächtige Flächen: Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht

- Schädliche Bodenveränderungen: Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen

- Verdachtsflächen: Grundstücke, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen besteht

Der Wert eines Grundstücks sinkt, wenn von ihm Gefahren ausgehen oder es mit Schadstoffen belastet ist. In Baden-Württemberg finden Sie solche Grundstücke in den Bodenschutz- und Altlastenkatastern.

Die unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden bei den Stadt- und Landkreisen führen die Bodenschutz- und Altlastenkataster.

Erforderliche Unterlagen

Keine, gegebenenfalls Einwilligung der Eigentümerin oder des Eigentümers beziehungsweise Berechtigungsnachweis.

Voraussetzungen

Der Bekanntgabe der Informationen dürfen keine gesetzlich geschützten Interessen anderer entgegenstehen.

Kosten

Die zuständige Stelle kann nach den für sie geltenden Gebührenverordnungen Gebühren und Auslagen erheben. Gebühren- und auslagenfrei sind mündliche und einfache schriftliche Auskünfte sowie die Einsichtnahme in Umweltinformationen vor Ort. Kosten entstehen Ihnen bei ausführlichen Auskünften sowie in bestimmten Fällen bei erforderlichen Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Modul

Sachverhalt

Achtung: Nicht nur Verursachende von Schadstoffbelastungen müssen Kosten der Sanierungsarbeiten tragen. Manchmal müssen auch

- die Eigentümerin oder der Eigentümer,
- die Mieterin oder der Mieter oder
- die Pächterin oder der Pächter

für Kosten aufkommen.

Alle genannten Beteiligten müssen unter Umständen die Kosten für anfallende Sanierungspflichten tragen.

Verfahrensablauf

Sie können Auskünfte und die Einsicht in das Bodenschutz- und Altlastenkataster formlos bei der für das Grundstück zuständigen Stelle beantragen. Manche Behörden stellen Formulare zur Verfügung.

Bezeichnen Sie die verlangten Informationen möglichst eindeutig.

Auskünfte können Eigentümerinnen und Eigentümer der fraglichen Grundstücke verlangen. Auch jede andere Person kann in der Regel Zugang zu Umweltinformationen beantragen. Ob Ihrem Antrag stattgegeben wird, prüft die zuständige Behörde. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollten Sie die Einwilligung der Eigentümerin oder des Eigentümers einholen beziehungsweise Ihre Berechtigung nachweisen können. Anderenfalls muss die Behörde regelmäßig erst die Betroffenen anhören.

Die zuständige Stelle hilft Ihnen auf Antrag

- bei der Beurteilung von Flächen, die eine Gefahr sind für:
 - Mensch
 - Boden
 - Nutzpflanzen
 - Grundwasser
- wenn Sie ein Bauvorhaben auf Verdachtsflächen

Modul	Sachverhalt
	planen <ul style="list-style-type: none"> • fachlich und rechtlich bei Untersuchungen und Sanierungen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Auskunft können Sie jederzeit beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	